

**Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen**

(2020/C 389/03)

*Nationale Seite der von Zypern neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze*

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen <sup>(1)</sup>. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 <sup>(2)</sup> ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

**Ausgabestaat:** Zypern**Anlass:** 30. Jahrestag des zyprischen Instituts für Neurologie und Genetik

**Beschreibung des Münzmotivs:** Das Münzmotiv zeigt ein Neuron mit seinen Synapsen in Bezug auf die Tätigkeiten des „Cyprus Institute of Neurology and Genetics“, das sein 30-jähriges Bestehen feiert. Das zyprische Institut erhält internationale Anerkennung und spielt eine aktive und wesentliche Rolle als nationales, regionales und internationales Exzellenzzentrum für die Bereitstellung hochwertiger Dienstleistungen, innovativer Forschung und Postgraduierten-ausbildung. Der Name des Ausgabelandes „ΚΥΠΡΟΣ - ΚΙΒΡΙΣ“ und die Formulierung „ΙΝΣΤΙΤΟΥΤΟ ΝΕΥΡΟΛΟΓΙΑΣ & ΓΕΝΕΤΙΚΗΣ ΚΥΠΡΟΥ 1990-2020“ (d. H. „Cyprus Institute of Neurology and Genetics 1990-2020“) sind als Kreis um das Münzmotiv herum eingeprägt.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

**Prägeauflage:** 412 000**Ausgabedatum:** Viertes Quartal 2020

---

<sup>(1)</sup> Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

<sup>(2)</sup> Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).